järtner-Zeitui

Organ des Verbandes der Gärtner und Gärtnerelarbeiter, Sitz Berlin

Veröffentlichungsblatt der Gärtner-Krankenkasse (Ersatzkasse) Sitz Hamburg

Bezogsbedingungen: Vierteljährlich durch die Post 10 M., unter Streifband 14 M.

Schriftleitung und Versand: Berlin S 42, Luisenufer 1 :: Fernruf : Moritzplatz 3725

Erscheint alle 14 Tage Sonnabends

in der Zeit vom 27. Ang. bis 9. Sept. sinddieReiträge für die 35. n. 36. Woche fällig.

Eine herzliche Bitte

um Unterstützung eines durch Brandschaden in große Not geratenen Kollegen unterbreiten wir hiermit der Kollegenschaft. Wie durch die amtliche Bescheinigung des Gutsvorstandes des Rttgt. Gräfendorf, Kreis Torgau, bestätigt, ist dem dort angestellten Kollegen Schmieder der größte Teil seiner Habe beim Brand des Wohnhauses verbrannt bzw. bei den Ret-tungsarbeiten verdorben. Wohl war er gegen Feuerschaden ver-sichert; doch wie es bei der heutigen Geldentwertung bei vielen der Fall sein dürfte, nicht dem heutigen Werte seiner Habe entsprechend. Jedenfalls ist heute für einen Gutsgärtner der Verlust einer Wohnungseinrichtung ein schwerer Schlag und die Wieder-beschaffung fast eine Unmöglichkeit. Deshalb appellieren wir an die Hilfsbereitschaft und Opferwilligkeit Aller, dem vom Schicksal so schwer Betroffenen nach Kräften zu helfen, da die Unterstützung des Verbandes hier nicht ausreichen kann.

Wir benutzen die Gelegenheit, ebenfalls der gesamten Kollegenschaft die Mahnung zu unterbreiten, sich gegen Feuer und auch gegen Einbruch zu versichern bzw. sich der Geldentwertung entsprechend durch eine Nachversicherung rechtzeitig vor Scha-

den nach Möglichkeit zu bewahren.

Alle Zuwendungen, für die wir im voraus im Namen des Kollegen Schmieder herzlichst danken, erbitten wir auf unser Postscheckkonto Alb. Lehmann, 10301 Berlin, unter dem Stichwort "Spende für Schmieder"

Die Hauptverwaltung.

Eine neue Beitrassstaffel

mit einem Wochenbeitrag von 30 M. ist errichtet; entsprechende Marken sind sofort zu beziehen. Die Bekanntgabe der Unterstützungssätze erfolgt später.

Die Hauptverwaltung. Albert Lehmann.

Den Herren Regierungspräsidenten zur Nachahmung emploblen!

Nach der Verordnung vom 12. Februar 1920 sind die Regierungspräsidenten als Demobilmachungskommissare befugt, Schiedssprüche auch in Tarifstreitigkeiten für verbindlich zu erklären, wenn infolge Ablehnung des Schiedsspruches durch eine Partei der Wirtschaftsfrieden gefährdet erscheint. Diese Frage war bekanntlich lange Zeit heftig umstritten und wurde infolgedessen von den Unternehmerorganisationen dazu benutzt, sich immer mehr von der einfachen sozialen Pflicht einer der rasenden Teuerung einigermaßen angepaßten Lohnzahlung zu drücken, Etst ein Reichsgerichtsurteil mußte hier Klarheit schaffen, obgleich durch dieselbe Verordnung und durch Richtlinien des Reichsarbeitsministers den Demobilmachungskommissaren sogar die Pflicht auferlegt war, von Amtswegen zu prufen, ob es im allgemeinen Interesse notwendig erscheine, die widerstrebende Partei oder auch beide zur Annahme des Schiedsspruches zu

Es soll hier nicht näher auf die juristische Seite des Problems eingegangen, sondern nur darauf hingewiesen werden, daß die Verbindlicherklärung auch in Gewerkschaftskreisen nicht überall mit ungemischter Freude betrachtet wurde, well sie als zweischneidiges Schwert sich auch leicht gegen die Arbeiterschaft

selbst kehren konnte. Die großen Verbände vertrauten bei solchen Streitigkeiten lieber auf ihre eigene Kraft, indem sie durch das letzte Hilfsmittel. die Arbeitseinstellung, den Streik, zu ihrem Recht zu kommen

suchten. Anders lagen die Dinge dagegen bei Berufen, die nicht an der allgemeinen Scheinkonjunktur der meisten Industriezweige teilnahmen. Hier wäre es unbedingt Pflicht der Regierungs-präsidenten gewesen, durch ihre Entscheidung die wirtschaftlich Schwächeren zu schützen, wobei nur an den bekannten Streit der Berliner Privatgärtner erinnert sei, die schwer um ihre Existenz kämpften, aber abgewiesen wurden, weil der Wirtschaftsfrieden nicht gefährdet war.

Hier und in ähnlichen Fällen blieb also nur zweierlei übrig, entweder weiter zu hungern oder alles in Klump zu schlagen, um die formalen Voraussetzungen für ein Eingreifen des Demobil-machungskommissars zu schaffen. Das waren wahrlich nette Aussichten für den Wirtschaftsfrieden und merkwürdige Auffassungen einer zeitgemäßen Arbeiterschutzgesetzgebung, die nur erklärlich werden, wenn man die Verständnislosigkeit oder sogar Abneigung der meisten, noch in Vorkriegsgedankengängen befangenen Regierungspräsidenten, gegen die Forderungen der neuen Zeit kennt.

Darunter hatte besonders die Gärtnereiarbeiterschaft zu leiden, weil sie mit ihren Löhnen dauernd hinter der Entwicklung herhinkte und weil die Unternehmer bei den Verhandlungen vor dem Demobilmachungskommissar diesen Zustand dadurch verewigen wollten, daß sie behaupteten, die Gärtnerei könne höhere Löhne nicht tragen, da ihre Produkte oder Arbeiten nicht zur Be-

friedigung unabweislicher Bedürfnisse dienten.

Damit fanden sie häufig Grauben, trotzdem diese Begründung im Widerspruch zu den Tatsachen und ihren eigenen Behauptungen bei anderen Anlässen stand. Man denke nur an ihre Forderung längerer Arbeitszeit, damit die "Volksernährung nicht Not leide", an ihren Drang zur Landwirtschaft, andererseits an die Ablehnung landwirtschaftlicher Löhne in Württemberg u. dgl. m. Ihr Er-folg bestand dann mindestens in einer endlosen Verschleppung der Lohnfrage, während auf unserer Seite die Erbitterung über den vorgeschriebenen Instanzenweg und die Erschöpfung aller Schlichtungsmöglichkeiten immer mehr wuchs und Tausende von Gehilfen dem Beruf den Rücken kehrten.
Wenn auch da und dort einige einsichtige Unternehmer auf

diese Gefahr hinweisen und die Rückständigkeit ihrer Kollegen in der Lohnfrage geißeln, so kann die Mehrzahl dieser Leute doch nicht über einen beschränkten Horizont hinaussehen und behauptet noch heute, daß niemand zu einem Tarif gezwungen werden könnte. Andere wieder verbrauchen von ihrem Gehirnschmalz mehr als gut ist, um vor Schlichtungsausschüssen und Demobilmachungskommissaren allerhand Eiertänze aufzuführen, in der Absicht, die Zuständigkeit dieser Instanzen anzuzweifeln.

Allen diesen und den mit ihnen sympathisierenden Regierungs-präsidenten, die sich mit Vorliebe hinter den starren Buchstaben des Gesetzes verschanzen, sei nachstehende Entscheidung zur

Weimar, den 29. Juni 1922.

Überlegung empfohlen:

Thüringisches Wirtschaftsministerium, Abt. Arbeit u. Wohlfahrt.

Nr. W. III R.M. 13/22. Der Schiedsspruch des Schlichtungsausschusses Meiningen vom 18. Mai 1922 in der Streitsache des Verbandes der Gärtner und Gärtnereiarbeiter gegen die Hofverwaltung Meiningen und die Gärtnereibesitzer Langbein und Pochmann wird, soweit er Bestimmunen über den Lohn (§ 2) und über den Urlaub enthält, für verbindlich erklärt.

Gründe:

Die von dem Schliehtungsausschuß geladenen Meininger Gärtmereibesitzer haben ein Verhandeln mit dem Verband der Gärtner und Gärtnereiarbeiter über die Löhne der bei ihnen beschäftigten Arbeitnehmer abgelehnt mit der Begründung, daß sie dem landwirtschaftlichen Arbeitgeberverband für Meiningen angehören und die Verhandlungen deshalb zwischen diesem Verband und dem Gärtnerejarbeiterverband geführt werden müßten. Nachdem

der Schiedsspruch gefällt worden war, haben sie ihn mit derselben Begründung abgelehnt, und als die Verhandlungen vor dem Demobilmachungskommissar anberaumt worden waren, diesem erklärt, daß sie den Schlichtungsausschuß Meiningen infolge ihrer Zugehörigkeit zum Landwirtschaftlichen Arbeitgeberverband nicht für zuständig erachteten, sondern die Streitigkeit vor ihrer tarii-lichen Schiedsstelle zum Austrag bringen wollten. Der Ein wand der Unzuständigkeit des Schlich-

tungsausschusses ist unbegründet. Der Schlichtungsausschuß hat in seiner Begründung ausdrücklich darauf hingewiesen, daß' die Zugehörigkeit zum landwirtschaftlichen Arbeitgeberverband nicht dazu führen kann, den Gärtnereiarbeitern auch die Löhne der landwirt-schaftlichen Arbeiter aufzuzwingen. Er hat festgestellt, daß keiner der in Frage kommenden Unternehmer die Gärtnerel feldmäßig betreibt, sondern daß sämtliche Betriebe der Kunst- und Handelsgärtnerei angehören. Der Rahmentarif vom 21. Februar 1922 zwischen der Vereinigung landwirtschaftlicher Arbeitgeberverbände Thüringens und den Landarbeiterverbänden bestimmt in § 1 Abs. 1, daß die Bestimmungen dieses Tarifvertrages keine Anwendung auf die mit-der Landwirtschaft verbundenen gewerblichen und industriellen Nebenbetriebe finden. Wenn also nicht einmal die mit der Landwirtschaft im engsten Zusammenhang stehenden gewerblichen und industriellen Nebenbetriebe unter den Vertrag fallen, so können keinesfalls die Arbeitnehmer in den Gärtnereibetrieben, die zugestandenermaßen mit der Landwirt-schaft auch nicht das geringste zu tun haben, diesem Tarifvertrag entiohnt werden. nach Streitigkeiten mit ihnen können auch keinesfalls von den im § 19 des genannten Farifvertrages vorgesehenen tariflichen Schiedsinstanzen entschieden werden. Der Einwand der Unzuständigkeit des Schlichtungsausschusses mußte deshalb zurückgewiesen werden. Die Tatsache, daß der gesetzliche Schlichtungsausschuß zuständig ist, schließt naturlich nicht aus, daß die Verhandlunzen zwischen dem landwirtschaftlichen Arbeitgeberverband und dem Verband der Gärtner und Gärtnereiarbeiter geführt werden. Für den letzteren bestand allerdings keine Veranlassung, den ersteren vor den Schlichtungsausschuß zu laden. Es hatte aber selbstverständlich den beklagten Gärtnereibesitzern freigestanden, sich sowohl vor dem Schlichtungsausschuß als auch vor dem Demobilmachungskommissar durch den landwirtschaftlichen Arbeitgeberverband vertreten zu lassen. Der Vertreter der Gärtner und Gärtnerelarbeiter hat seinen Antrag auf Verbindlicherklärung des Schledsspruchs dahln eingeschränkt, daß er nur die Verbindlich-erklärung der Bestimmungen über die Entlohnung und den Urlaub beantragt hat. Diesem Antrag konnte unbedenklich stattgegeben werden, weil die Bestimmungen im § 2 und 3 mit den übrigen Bestimmungen nicht in untrennbarem Zusammenhang stehen und deshalb sehr wohl für sich allein behandelt werden können. Sachlich erschien die Verbindlicherklärung deshalb geboten, well die bisher in den Gärtnereien gezahlten Löhne derartig niedrig sind, daß mit diesem Lohn auch bei den allerbescheidensten Ansprücken kein Mensch seinen Lebensunterhalt fristen

In der Verhandlung vor dem Demobilmachungskommissar sind die Arbeitgeber nicht erschienen. Es war infolgedessen nur möglich, die Nachprüfung des Schiedsspruches dahin, ob er im Rahmen der in anderen Orten mit ungefähr den gleichen Lebensbedingungen getroffenen Lohnfestsetzungen angemessen erscheint. Diese Frage mußte in Hand des vom Verband der Gärtner und Gartnerelarbeiter vorgelegten Materials bejaht werden. Man braucht durchaus nicht die Löhne in der Kasseler Landschaftsgartnerei, sowie in der Handelsgärtnerei von Erfurt heranzuziehen, sondern man kann die Verhältnisse in Coburg, die denen in Meiningen eher entsprechen dürften, sowie die Verhältnisse in Friedrichsroda zum Vergleich herauziehen. Dieser Vergleich ergibt, das dort im Monat Mai die Löhne für alle Gruppen zum größten Teil bereits nicht unerheblich höher waren, als der Schiedsspruch sie vorsieht. Auch die Urlaubsfrage ist in den uns vorgelegten Tarifen ungefähr in der gleichen Weise geregelt, wie dies der Schiedsspruch tut.

Wenn nun die Hofgartnerei darauf hingewiesen hat, daß sie unter ihren Arbeitnehmern zwei ältere Männer und zwei ältere Frauen beschäftigt, die nicht mehr voll leistungsfähig sind, so kann diesem Umstand dadurch Rechning getragen werden, daß Sonderabmachungen hinsichtlich dieser Personen zwischen der Hofverwaltung und dom Verband der Gärtner und Gärtnerelarbeiter getroffen werden. Der Verband hat erklärt, er werde für den Fall, daß der Nachwois erbracht werde, daß von den in der Hofgärtneret beschäftigten Leuten einige erheblich minderleistungsfähig sind, Verhandlungen über Sonderabmachungen für diese Leute nicht ablehnen. Damit ist u. E. auch dem berechtigten Interesse

wähnt darf bleiben, daß von den vor den Schlichtungsausschuß geladenen Arbeitgebern die Gartnereibesitzer Eichmann und Wichusen den Schiedsspruch unterschriftlich anerkannt und den Tarifvertrag vollzogen haben.

Wir ersuchen, die Parteien entsprechend zu bescheiden.

Die neueste Markkatastrophe.

hat den Dollar am 18. August auf 1135 Mark emporschnellen lassen und damit drohend eine neue ungeheure Teuerungswelle angezeigt, die nur durch abermalige Lohnerhöhungen für die breite Masse des Volkes einigermaßen erträglich gemacht werden kann. Die Preise für Lebensmittel werden sich Wiener Verhältnissen nähern und es wird in Zukunft den meisten Arbeitern noch viel weniger als bisher möglich sein, sich Kleidung u. dgl. anzuschaffen. weil gerade diese Dinge unter dem Deckmantel des Dollarkurses zu den tollsten Preistreibereien benutzt werden.

Die Verschlechterung der Mark hält nun schon seit November 1921 an; aber solche Sprünge, wie seit dem Rathenau-Mord, wo der Dollar plötzlich von 320 M. auf 528 M. sprang, sind trotz dem Scheitern der Genuakonferenz und anderer Tagungen der Ententestaatsmänner noch nicht zu verzeichnen gewesen. Die Reichsregierung hat anfangs, ohne Rücksicht auf ihren wöchent-lichen Devisenbedarf von 20 Millionen Goldmark, sogar noch für 100 Millionen Mark Devisen auf den Markt geworfen, um sich dem Verhängnis entgegenzustemmen. Aber umsonst, das Vertrauen des Auslandes zu unserer staatlichen und wirtschaftlichen Kraft war angesichts der inneren Krise dahin, unsere sogenannten nationalen Kreise, die nicht genug um die Erhaltung des Vaterlandes in ihrem Sinne toben können, haben sich wieder einmal als sein Totengräber gezeigt.

Besonders auffällig ist aber, daß in letzter Zeit die inländische Börse unsere eigenen Zahlungsmittel viel schwächer bewertet. als dies im Ausland geschieht: Ein ganzes Volk ist zum Spielball der Börsianer geworden, obgleich diesen Leuten nahestehende Kreise doch wegen des Ankaufs von Rohstoffen im Ausland ein erhebliches Interesse an der Niederhaltung des Dollar haben müßten. Dasselbe gilt natürlich auch von Frankreich, daß mit jeder Drohnote einen neuen Sturz der Mark erzielt und so die Befriedigung seiner Reparationswünsche in immer weitere Perne gerückt sieht. Wann wird dem wahnwitzigen, durch die dortigen Nationalisten aufgepeitschten Treiben jener Regierung durch das französische Volk ein Ende gemacht werden? Oder will man vielleicht gar keine Erfüllungspolitik, sondern eine Zerstückelung Deutschlands, weil man dessen wirtschaftliche Erstarkung und schließlich einen Rachekrieg fürchtet? Das kann doch nur der Ausfluß eines bösen Gewissens sein, wobei sich die Chauvinisten

beider Länder in die Hände arbeiten. Eigentümlich an der Entwertung des deutschen Geldes ist ferner, daß sie in viel höherem Maße vor sich gegangen ist, als es sich nach der vermehrten Ausgabe von Geld vermuten ließe. So betrug der Geldumlauf (Gold- und Papiergeld zusammengenommen) vor dem Kriege etwa 6 Milliarden Mark, im Juni 1922 aber etwa 165 Milliarden Mark (mit Reichsbanknoten und Darlehnskassenscheinen). Von diesen 165 Milliarden Mark befindet sich nach Zeitungsmeldungen ein erheblicher Teil im Auslande. Wenn man aber diesen Teil auch voll mitzählt, ergibt sich, dall der Notenumlauf ums 27½ fachte gestiegen ist, dagegen ist die Entwertung des deutschen Geldes (verglichen mit dem Goldgeld) im Stichmonat ums 80 fache vorgeschritten. An diese Berechnungen knüpft Dr. Felix Pinner im "Berliner Tageblatt" einige sehr beachtenswerte Erörterungen. Er schließt daraus, daß es überhaupt an Geldmitteln fehle, um die Inlandspreise völlig an die Valuta anzupassen. Wir können, so behauptet er, höchstens tiefer in die ungesunde Anpassungspolitik hineingeraten, die das Problem der Geldknappheit nur durch Verringerung der Produktion unter verstärkter Erhöhung der Preise zu lösen vermag. Pinner meint - etwas dentlicher gesprochen -, die Entente verlangt Einhaltung der Papiergeldausgabe, durch die Anpassung an die Weltmarktpreise aber wachse der Geldbedarf, da er aber nicht befriedigt werde, wachse die Geldknappheit immer mehr. Von der Geldknappheit aber würden sich die Beteiligten durch höhere Preise zu befreien suchen. - In diesem Stadium sind wir glücklich angelangt und es wird anBerster Anstrengung und Disziplin der Gewerkschaften bedürfen, um hier einen Ausgleich zu schaffen. Das Währungsproblem ist ein so eminent schwie-riges, daß täglich die verschiedensten Überraschungen eintrefen

Vor allem dürfen wir uns aber nicht von der Behauptung bluffen lassen, daß wir die Weltmarktspreise bereits überschritten hätten und infolgedessen die Löhne mindestens stabil bleiben. wenn nicht abgebaut werden müßten. Davon kann bei der fortschreitenden Entwertung des Geldes und seiner mangelnden Kaufkraft schon deswegen keine Rede sein, weil das zu einer furchtbaren

Erschütterung des Inlandsmarktes, zu Hungerrevolten u. dgl. führen müßte. Außerdem haben wir noch nie Weltmarktslöhne gehabt, was die gefürchtete deutsche Schleuderkonkurrenz trotz ihren Papiermark-Valutagewinnen deutlich beweist und eine Überschreitung der Weltmarktpreise ist bei stetigem Sinken unseres Geldes direkt unmöglich.

Seien wir daher für die nächsten Kämpfe gewappnet, sie werden außerordentlich schwer werden. W. R.

Ein Dolchstoß der Handelsgärtner gegen die Privatgärtner.

Die Schönredner unter den deutschen Gartenbauern lieben es, bei gewissen öffentlichen Tagungen usw. Immer wieder darauf hinzuwelsen, daß der schoa bis zum Überdruß zitierte Wiederaufbau unseres Berufes nur erfolgen könne, wenn alle Zweige der Gärtnerei einmütig zusammenhielten. Aus diesem Anlaß schwärmte auch die "Schlesische Gärtnerbörse" und das "Handelsblatt für den deutschen Gartenbau" für den Anschluß solcher Privatund Gutsgärtner, die ihre Produkte zu Markte bringen müssen, an den zuletzt genannten Verband oder aber an die Gärtnereizentrale in

Wir haben schon verschiedentlich darauf hingewiesen, daß unsere Privatgärtner diesen Sirenenklängen keinen Glauben schenken sollen, denn in Wirklichkeit sind sie Arbeitnehmer und abhängig von ihren Chefs, wenn auch andererseits nicht verkannt werden soll, daß gewisse Auswüchse bei dem Verkauf solcher in Privatgärtnereien erzeugten Waren am besten möglichst schnell verschwinden müßten. Daß es dazu auch andere Möglichkeiten als die oben wiedergegebenen gibt, hatten wir ebenfalls bereits be-

leuchtet.

Wie recht wir mit unseren Ausführungen über diese nur allzu durchsichtigen Manöver der Handelsgärtner gehabt haben, beweist ein unter der Überschrift "Unglaublich" in der "Gartenwelt" vom II. August veröffentlichtes Rundschreiben Bonner Gartenbaubetriebe an dort ansässige Besitzer von Privatgärten.

In diesem wird zuerst auf den neuen Tarifvertrag hingewiesen und hierauf bemerkt, daß dieser nur dann für Herrschaftsgärtnereien gälte, wenn diese gleichzeitig dem Erwerb dienen, als o Handel treiben. (!) Dann heißt es wörtlich:

Besitzer reiner Privatgärtnereien, die sich nicht geschäftlich betätigen, sind an diese Abmachungen nicht gebunden, ihre Angestellten und Arbeiter in Lohnangelegenheiten auf eine direkte Verständigung mit ihrer Herrschaft angewiesen und der Schlichtungsausschuß ist in dem Falle nicht zuständig. Diesen Anlaß möchten wir nun weiter benutzen, Sie darauf hinzuweisen, daß der Verkauf der gärtnerischen Überproduktion durch Privatgärtnereien für den ge werblichen Gartenbau eine äußerst ungesunde und schädigende Einrichtung darstellt, ganz besonders deshalb, weil in Privatgärtnereien nicht gerech net und die Ware ohne Rücksicht auf die Produktionskosten, für deren richtige Errechnung derartigen Betrieben naturge mäß jeder Anhalt fehlt, verkauft wird. Der Beweis für diese Behauptung ergibt sich unschwer aus der Tatsache, daß sowohl Händler wie Privatleute immer erst in Erwerbsgärtnereien kaufen, wenn Privatgärtnereien

nichts mehr zu verkaufen haben.

Wir glauben, daß Sie diese Dinge seither zu wenig bedacht haben oder in ihrer Bedeutung für uns unterschätzt haben und hoffen gern, daß unsere Andeutungen Sie veranlassen möchten, einer Gepflogenheit ein Ende zu bereiten, welche für uns eine schwere Schädigung bedeutet, ohne Ihnen die geringsten Vorteile zu bleten. Es ist im Gegenteil klar, daß der von Ihrer Gärtnerei betriebene Verkauf für Sie nur sehr erhebliche und Kosten im Gefolge hat. Unannehmlichkeiten Erstens sind Sie an die für Erwerbsgärtnereien geltenden Lohnabkommen und gewerblichen Verfügungen (8-Stundentag (8-Stundentag usw.) gebunden. Die Hauptschädigung für Sie liegt jedoch auf steuerlichem Gebiet. Nicht nur ist für solche Betriebe, wegen ihrer verhältnismäßig hohen Aufwendungen für Löhne, Heiz- und sonstige Betriebsstoffe die Gewerbesteuer sehr hoch, sie müssen sogar ihren persönlichen Verbrauch an Gemüse, Schnittblumen, Dekorations-, Beet- usw. Pilanzen, der iedenfalls viel größer ist, wie das, was von Ihrer Gärtnerei verkauft wird, in der Umsatzstener angeben und mit 2 % versteuern. (Als Einkommen natürlich noch einmal.) Sobald eine fierrschaftsgärtnerel ihren Überbedari verkauft, ist sie gewerbe- und umsatzsteuerpilichtig.

Wenn es schon für den Erwerbsgärtner äußersten Fleißes und Interesses, geschäftsmännischer Tüchtigkeit, Erfahrung und sparamster Wirtschaft bedarf, um nicht unter der sich stets häufenden Last der Betriebskosten und Steuern zusammenzubrechen, so ist es klar, daß ein wirklich lohnender Geschäftsbetrieb für eine Privat-

gärtnerel gar nicht möglich ist.

Dagegen würde eine Unterlassung des Verkaufs eine sofort festzustellende, sehr wesentliche Ersparnis an Löhnen, Betriebskosten und Steuern zur Folge haben. Ihre Gärtner sind an dem Verkauf interessiert, weil sie zweifellos dabei verdienen; darum ist es begreiflich, wenn sie eine von vorstehendem abweichende Meinung vertreten.

Wir würden Ihnen außerordentlich dankbar sein, wenn Sie unsere Anregungen zum Gegenstande Ihrer eingehenden Erwägungen machen würden. Wir sind überzeugt, daß dieses die einzig mögliche Wirkung hätte, daß der Verkauf nicht nur eingeschränkt (das hätte keinen Zweck; denn je geringer der Verkauf, deste größer das Mißverhältnis zwischen diesem und dem zu versteuernden Eigenverbrauch), sondern ganz eingestellt würde.

In dieser Überzeugung zeichnen wir mit der Versicherung

unserer vorzüglichen Hochachtung.

Stempel: "Vereinigung der Gartenbaubetriebe von Bonn und Umgebung."

Dieses unverschämte Anschreiben wird von der Redaktion der "Gartenwelt" in dankenswerter Weise sehr scharf kritisiert und dabei darauf hingewiesen, daß eine kleine Gruppe kurzsichtiger Herren die Schaffung von Werten, nach der heute alles schreie, unterbinde, was umso bedauerlicher sei, als viele Mitglieder der briefschreibenden Vereinigung nicht nur fast täglich in Privatgärten kaufen, sondern früher selbst Privatgärtner waren!

Es ware entwürdigend für unseren Beruf, wenn man die Gartenbesitzer auf egoistische oder gar unlautere Interessen ihrer Gärtner an dem Verkauf von Erzeugnissen hinweise und ihnen gute Ratschläge gäbe, wie sie ihre Gärtner ungeahndet mit Hungerlöhnen abspeisen könnten. Es fehle auch jeder Nachweis dafür, daß die Mitglieder der genannten Vereinigung besser kalkulieren könnten, als die angegriffenen notleidenden Privatgärtner.

Mit diesen hier nur auszugsweise wiedergegebenen Ausführungen kann man sich durchaus einverstanden erklären. Es ist aber nicht unsere Absicht, dabei stehen zu bleiben, sondern wir halten es für unsere Pflicht, dieses Machwerk noch niedriger zu hängen. Es spricht daraus ein solches Maß von Überhebung, indem man trotz der Gewerbefreiheit für sich ein Monopol in der Produktion beausprucht, während man andererseits wieder betteln geht, um die Privatgartenbesitzer zu veranlassen, ihre Betriebe aufzugeben. Welche rührende Sorgfalt klingt doch aus jenen Sätzen, mit denen man den Privatgartenbesitzern klar machen will, welche erheblichen Unbequemlichkeiten und Kosten diese Erzeugung für sie im Gefolge habe. Hier kann man den Wolf im Schafskleid erkennen, denn die wahren Absichten liegen doch auf einem gang anderen Gebiet. Die Herren Gartenbauern würden sich den Teufel um solcherlei Unbequemlichkeiten scheren, wenn sie nicht eben eine Konkurrenz niederknüppeln wollten. Es ist geradezu gemein, wenn man den Villenbesitzern einredet, daß ihre Angestellten kein Anrecht auf die im Tarif vereinbarten Löhne hätten, daß auch der Schlichtungsausschuß nicht zuständig sei, sondern daß die Privatgärtner auf eine direkte Verständigung mit ihrer Herrschaft angewiesen wären. Wenn man weiß, unter welch elenden Verhältgewiesen wären. nissen die meisten Privatgärtner um ihr Dasein ringen und wie schwierig es ist, für sie auf tariflichem Wege etwas heraus-zuholen, weil auf der Gegenseite meist kein Verständnis dafür besteht, dem wird ob dieses Schreibens die Empörung packen.

Man scheint wohl von seiner eigenen Unkenntnis auszugehen, wenn man den Privatgärtnern unterstellt, daß ihnen "naturgemäß" jeder Anhalt fehle, um Gestehungskosten richtig errechnen zu können. Auf der anderen Seite lehrt dieser Vorfall aber auch, wie notwendig es ist, daß die Privatgärtner gerade in der heutigen Zeit auch Buch führen, um ihren Arbeitgebern die Rentabilität ihres Betriebes zahlenmäßig beweisen zu können. Darauf haben wir ja auch schon verschiedentlich aufmerksam gemacht, und den flandelsgärtnern würde dann auch ihr Vorwand der unlauteren Konkurrenz genommen.

Aber abgesehen davon, enthält das Schreiben ungewollt eine ganze Menge für uns sehr erfreulicher Zugeständnisse. Wo hat es schon einmal eine Handelsgärtnergruppe gegeben, die öffentlich zwischem gewerblichem und privatem Gartenbau unterschieden hat? Hier wird es aber klar ausgesprochen, daß eine jede Gärtnerei, die verkauft, gewerbeund umsatzsteuerpflichtig ist. Außerdem unterliege sie dem für Erwerbsgärtnereien geltenden Lohnabkommen und sönstigen gewerblichen Verfügungen. Man droht also der lieben Konkurrenz das an, was man selbst bekämpft. Derartige Äußerungen verdienen es zweifellos, an die große Glocke gehängt und bei jeder sich nur bietenden Gelegenheit benutzt zu werden.

Wenn wir bei früheren Anlässen darauf hingewiesen haben, daß die Handelsgärtner, wenn sie unter sich sind, unsere Darlegung der Rechtslage nicht bestreiten, wird hier vollauf bestätigt. Das ist besonders für das steuerliche Gebiet sehr interessant. Bekanntlich unterliegt der Gartenbau nicht der Gewerbesteuer, dagegen aber die Handelsgärtnerei. Diese Tatsache wurde von dem Erfinder der Urproduktionstheorie in der Handelsgärtnerei, dem Ausschuß für Gartenbau bei dem Landeskulturrat in Sachsen und

seinen Nachbetern zur Veranlassung genommen, alle Handelsgärtnereien auf eine Änderung ihrer Firmenschilder hinzuweisen,
um so jedes Merkmal für ihre wirklich handeltreibende Tätigkeit
zu verwischen. Peststellungen unsererseits, daß kein Handelsgärtner, überhaupt in der heutigen Zeit, ohne Handel auskommen
könne, wurden entweder als Demagogie bezeichnet oder der Einfachheit wegen totgeschwiegen. Erfreulich ist ferner, daß auch
die Anwendbarkeit "gewerblicher Verfügungen" auf arbeitsrechtlichem Gebiet in großzügiger Weise anerkannt wird.

Allen Privat- und Gutsgärtnern möge aber dieser Erguß eine erneute Warnung sein, sich möglichst von den Ortsgruppen der Handelsgärtnerorganisationen fern zu halten. Man will sie dort nicht ihrer schönen Augen wegen, sondern lediglich, um sie allmählich kalt zu stellen, denn es dürfte doch wohl jedem einleuchten, daß bei den heutigen Geldverhältnissen sich nur die wenigsten Grundbesitzer einen Privatgärtner halten könnten, wenn er nicht eben durch den Verkauf seiner Erzeugnisse auch eine gewisse Einnahme schafft. Der Passus in dem Rundschreiben, daß bei Auflösung von Privatgärtnereien eine wesentliche Ersparnis an Löhnen u. dergl. eintreten würde, ist infolgedessen ein Irrtum, denn wenn man wirklich zum Abbau der bestehenden Privatgartenbetriebe lediglich aus diesem Grunde käme, würde natürlich andererseits auch jede Einnahmequelle automatisch verstopft werden. Darüber hinaus ist natürlich jener Hinwels ein grober Verstoß gegen Anstand und Moral und wohl geeignet, solche Gartenbesitzer, die wenig rechnen und nachdenken, zur Entlassung ihrer Gärtner zu treiben.

Statt daß die Herren Handelsgärtner auf eine zeitgemäße Bezahlung aller in Privatbetrieben Beschäftigten hinwirken, um so einen Faktor etwaiger Schleuderkonkurrenz auszumerzen, zäumen sie das Pferd beim Schwanze auf und erbittern diese Leute gegen

Wir müssen es deshalb schon den Verfassern dieses Briefes überlassen, sich mit seinen Folgen auseinander zu setzen, hoffen aber, daß sie damit einen ihren eigentlichen Wünschen entgegengesetzten Erfolg erzielen. Denn bei dem Rückgang der handelsgärtnerischen Kleinbetriebe muß wenigstens ein Teil der überflüssigen Leute in den Gärten der neuen Reichen produktive Arbeit zum Wohle der Volksgemeinschaft leisten können.

Die Notiage unserer Handelsgäriner.

In der "Süddeutsehen Gärtnerzeitung" vom 28. Juli d. J. stöhnt ein Unbekannter: An ch wir seufzen unter dem Joch der Landverpächter! Also, schon etwas Erkenntnis über die Segnungen der kapitalistischen Bodenwirtschaft, die mit den materiellen Ergebnissen der Bodenrente die Taschen einiger weniger füllt, das gesamte Volk enteignet, dann mit dem Höchsten und Heiligen eines Volkes, dem Grund und Boden, Wucher treibt und so die Veranlassung zu dem Mietskasernenelend mit all seinen körperlichen und geistigen Schädigungen gegeben hat, ganz abgesehen von dem Schaden, den die Nichtkultivierung riesiger "baureifer" Ländereien der Volksernährung geschlagen hat. Es wäre eine reizvolle Aufgabe, bei dieser Gelegenheit auch mal die Schuld derjenigen Handelsgärtner an diesem System aufzudecken, die ebenfalls die Baureife ihrer Grundstücke als letztes Glied einer beliebten Fruchtfolge betrachten und mit Vergnügen alle die Mehrwerfe berechnen und einstecken, welche die betr. Ländereien durch das Heranwachsen der Städte angeblich gewonnen haben. Vielleicht sind unter ihnen auch solche wohlwollende Verpächter, die, nachdem sie sich zur Ruhe gesetzt haben, ihren eigenen Kollegen als Pächter das Fell über die Ohren ziehen.

Aber wir wollen von etwas anderem reden. In der gleichen Nummer der genannten Zeitung finden wir Einladungen zur Sommertagung der württembergischen Handelsgärtner nach Sch.-Gmünd und der Hessen nach Bingen a. Rh. Da heißt es: "Kollegen! Last Euch von der Landwirten bei ähnlichen Veranstal-tungen nicht in den Schatten stellen." Man denkt da unwilkur-lich an die Schimpskanonaden der Landbündler im Zirkus Busch-Berlin mit nachfolgendem Amüsement im großen Sündenbabel! Und richtig; wenn man umblättert, ilest man von Reise- und Vergnügungskassen der notleidenden Gartenbauern, von Binger Weln, Besuch der Konditoreien, ausgedehnten Kellerproben mit nachfolgendem Mittagsschläschen und den schönsten Mädchen im ganzen deutschen Land - -- Wer die heutigen Wein- und Tortenpreise kennt, wird nicht daran zweiseln, daß unter Umständen besagte Reisekasen nicht nur völlig gesprengt werden dürften, sondern daß auch ein jeder noch tief in seinen eigenen Beutel wird langen müssen, um die Begeisterung so zu steigern. daß er bei dem ebenfalls angekündigten "Absingen von Liedern mit Musikbegleitung" (wahrscheinlich Hell dir im Siegerkranz oder das Ehrhardt-Lied) seinen Mann stellen kann.

Was soll dann aus den dazwischen gestreuten oder nachfolgenden Bezetungen werden? Wir befürchten, gar nichts! Man wird schöne Reden schwingen, im übrigen bielbt alles beim alten

Einen Beschluß wird man aber jedenfalls fassen, nämlich Tarjiverträge als ungeeignet für die Gärtnerei zu bezeichnen, denn wenn die Gärtnergehilfen zu viel verdienen, könnten sie leicht in die Versuchung geraten, es ihren Meistern gleich zu tun. Diese Verantwortung kann man natürich nicht gut auf sich nehmen. Doch, Spaß bei Seite. Wo bleibt die Not der armen Gärtnereibesitzer, wenn sie sich solche Extratouren, noch dazu mit Familie. leisten können? Wer wird ihnen noch glauben, daß die "hohen Löhne" sie ruinieren? Wie steht es ferner mit der Behauptung. daß alle Volkskreise sich angesichts der harten Lasten des Friedensvertrages Entbehrungen auferlegen müssen und daß heute in der Gärtnerei nichts mehr verdient wird? Will man denn in jenen Kreisen noch immer nicht begreifen, daß nicht nur die "auserlesene" Kaste der Unternehmer, sondern alle Menschen das gleiche Recht auf Leben haben? Werden die Ententevertreter im Rheinland wirklich glauben, daß es dem deutschen Volke schlecht geht, wenn sie bei derartigen Konferenzen solche "vaterländischen" Gelage, sehen?

Vießleicht beantworten sich unsere Herren Unternehmer diese Fragen selbst, wir sind aber auch gerne bereit, bei den nächsten Tarifverhandlungen etwas dazu zu sagen. W. R.

Privatgärtner, wollt ihr welter hungern oder Euch organisieren?

Immer wieder und wieder glauben trotz intensiver Agitation und Aufklärung noch zahlreiche Guts- und Privatgärtner, es nicht nötig zu haben, sich zu organisieren, denn sie haben ja Lebensstellung, machen sich ihre Stellung selbst, brauchen den Verband nicht und was dergleichen Argumente mehr sind, die uns von den noch abseitsstehenden Kollegen bei der Agitation entgegengehalten werden. Ihr unorganisierten Kollegen, laßt doch endlich von diesem Irrwahn ab; der Verband braucht Euch nicht, aber Ihr braucht sehr nötig den Verband. Wer, wie ich, seit Jahrzehnten als Gutsgärtner mitten im Beruf steht, kennt wie kein anderer Eure Leiden und weiß, daß es keine Lebensstellung und dergleichen gibt. Ich habe während meiner gewerkschaftlichen Tätigkeit die Erfahrung machen müssen, daß gerade die Kollegen. denen es wirtschaftlich am elendsten geht, die im wahren Sinne des Wortes am Verhungern sind, daß gerade diese Kollegen nicht das bißehen Kourage aufbringen können, sich zu organisieren. Ihr abseitsstehenden Kollegen, merkt Ihr denn garnicht, was für eine jämmerliche Rolle Ihr spielt? Ihr armen Teufels habt doch weiter nichts wie den Titel "Gärtner" oder gar "Obergärtner": pekumär und auch sonst steht Ihr doch meist unter den Durchschnittsarbeitern. Aber, Ihr organisierten Privatgärtner, das sind doch auch pasere Kollegen, sie gehören doch unserm Beruf an, deshalb laßt nicht nach in der Agitation, ermüdet nicht vorzeitig, immer wieder und wieder macht es den Kollegen klar, un

sie hingehören und wer ihre Interessen rücksichtsios wahrnimmt. Mit höhnischer Verachtung haben früher die Intellektuellen. die Geistesarbeiter, auf unsere mühselige Arbeit der Kampfgewerkschaften herabgeschaut. Mit hochnäsiger Schnoddrigkeit. wie sie bei diesen Herm unter dem wilhelminischen Regime gang und gäbe war, wurde die schwere Arbeit der Gewerkschaften beurteilt, die ein riesiges Stück Kulturarbeit darstellt. Ohne Gewerksohaften wäre heute unser geliebtes Vaterland ein Chaos und der Arbeiter noch mehr wie heute der Leidtragende. Gewerkschaften haben bis heute uns Arbeiter vor dem gänzlichen Zerlumpen und Verhüngern bewahrt, eine Tat, welche erst spätere Generationen voll zu würdigen wissen werden. Jetzt, wo die Not gebietet, wo die Räder der Wirtschaftsmaschinerie jeden zermalmen, der sich nicht einfügt oder sich gar entgegenstellt, haben sich auch die Profetarier des Stehkragens, "der deutsche akademische Assistentenbund", dem christlich-nationalen Deutschen Gewerkschaftsbund angeschlossen, zum Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund (freigewerkschaftlich) hat die Kourage noch nicht gelangt, aber immerhin ist dieser Schritt sehon ein ganz gewaltiger Fortschritt auf der Bahn der Erkenntnis, daß ein einzelner machtlos, die Masse aber die Macht ist.

Ihr Gurs- und Privatgärtnerkollegem seht Euch doch Eure Arbeitgeber an. zu welchen machtvollen Organisationen sie sich zusammengeschlossen haben. Meint Ihr vielleicht nur, um Beiträge los zu werden, wie man Euch immer glauben machen will sohald Ihr Euch organisieren wollt? Nein, Kollegen! Ihr mühr Euch organisieren, wollt Ihr nicht verhungern, soll Euer Beruf überhaupt bestehen bleiben und irgend welchen Einfluß im Wirtschaftsleben ausüben. Jeder unorganisierte Kollege erntet, ohne nur gesät zu haben, ist also ein Schmarotzer gegenüber seiner organisierten Kollegenschaft und was das bedentet, müßt Ihr als Gärtner doch nachgerade wissen.

Aber, für noch abseitsstehenden Kollegen, organisiert Euch etwa nun nicht erst, wenn Euch das Wasser bis an die Kehle

steigt, sondern beizeiten sich wappnen gegen die Unbilden unseres Berufes, indem man sich der gegehenen Organisation anschließt. Man versichert sich doch gegen Feuersgefahr auch nicht erst, wenn der Dachstuhl brennt. Aber gerade die noch abseitsstehende Kollegenschaft verhält sich so. Kommt man zu ihnen, um sie zu bewegen, sich dem Verband anzuschließen, so haben sie allerhand fadenscheinige Ausflüchte. Geht es aber mit der "Chädigen" gar nicht mehr oder ist man am Ende seines Lateins oder im buchstäblichen Sinne am Verhungern, dann mit einmal entsinnt man sich, daß es ja noch einen Verband gibt, der wohl die Karre aus den Dreck zieht, ja dann, lieber Verband. hilft

Also, Kollegen, laßt nicht locker in der Agitation und nehmt Euch der noch abseitsstehenden Kollegen energisch an, sie sind meist die Ausgebeutetsten, die ärmsten, bedauernswertetsten Kollegen unter uns, sie haben bisher immer noch nicht das billichen Mut aufbringen können, sich zu organisieren, aus Augst, sie könnten ihre Hungerexistenz verlieren, bis auch eines Tages die fortschreitende Geldentwertung die betr. Kollegen vor die Entscheidung stellt, entweder zu verhungern oder aber sich zu organisieren und somit den Tariflohn zu verlangen. Macht den Kollegen klar, wo ihr Platz ist und daß sie sich beizeiten ihrer gegegebenen Organisation, das ist die Privatgärtnervereinigung im Verbande der Gärtner und Gärtnereiarbeiter, anschließen.

Paul Gottschalk, Rathenow.

Die Bauunternehmer gegen die Sozialisierung.

Der "Ausschuß Bauwirtschaft Charlottenburg", der Beratungsstelle für große Unternehmerverbände ist, macht gegen die Sozialisierungsbestrebungen im Baugewerbe scharf. Er erläßt folgenden Aufruf zur Bildung eines Sozialisierungs-Abwehrfonds.

Die gegen das Unternehmertum unserer Bauwirtschaft gerichteten Sozialisierungsbestrebungen haben auf Grund der gegenwärtigen parteipolitischen Machtverhältnisse einen derartigen Umfang angenommen, daß das Unternehmertum zu tatkräftiger Abwehr schreiten muß, wenn nicht dem Industriellen die freie Verfugung über sein Werk, dem ffändler und Baugewerbetreibenden die Möglichkeit einer gesunden Weiterentwicklung genommen und damit unsere Bauwirtschaft von Grund auf erschüttert werden soll. Bisher lag die Führung dieser Sozialisierungsbestrebungen in der Hand des Verbandes sozialer Baubetriebe. In einigen Bezirksgruppen dieses Verbandes wurden bereits namhafte Summen zur Förderung des Sozialisierungsgedankens aufgebracht. jüngster Zeit ist durch organisatorischen Zusammenschluß die Zusammenfassung der baugewerblichen Arbeiterschaft und der Arbeiterschaft sämtlicher Baustoffindustrien herheigeführt und damit eine einheitliche Kampfesfront gegen das Unternehmertum in Baustoffindustrie, -handel und -gewerbe gebildet worden. Die neue Organisation führt den Namen "Baugewerksbund" und betrachtet nach Ausweis ihrer Satzung die Förderung der Sozialisierung als ihre Hauptaufgabe. Zu diesem Zweck wird von jedem beim Baugewerksbund eingehenden Verbandsbeitrag ein gewisser Betrag abgezweigt und einzig und allein zur Bekämpfung des Unternehmertums unserer Bauwirtschaft verwendet werden Selbst bei vorsichtiger Schätzung muß damit gerechnet werden daß jährlich eine Summe von 20 Millionen Mark für den Kampf gegen die Lebensbedingungen unseres Unternehmertums zur Verfügung stehen wird. Es kann keinem Zweifel auterliegen, daß auch das Unternehmertum für diesen Kampf ausreichende Geldmittel aufbringen muß. Wir richten daher an das gesamte Unternehmertum der Bauwirtschaft die dringende Mahnung, durch Gewährung der unbedingt nötigen Geldmittel die Möglichkeit zu sehaffen, den privatwirtschaftlichen Gedanken zu verteidigen und zu seiner alten Geltung zu bringen. Zahlungen bitten wir unter Benutzung der beiliegenden Zahlkarte zu richten an das Konto: Gechäftsführer Dr. Walter Schmidt, wegen "Ausschuß Bauwirt-chaft", Dreschier Bauk, Berlin. Depositenkasse E, Kurfürsten-Ausschuß Bauwirtschaft damm 238. Hochachtungsvoll Der Vorsitzende. gez.: Urbach

Uber die Verwendung des Fonds sagt der Aufruf kein Wort. Das ist kennzeichnend und wird die Arbeiter erst recht aufmuntern müssen, alle Bestrebungen zu fördern, die auf eine gemein-

nirtschaftliche Regelung des Bauwesens hinzielen.

Aucl. von anderer Stelle werden die sozialen Baubetriebe scharf und mit den unlautersten Mitteln bekämpft. So verschickte kürzlich der Ostpreußische Arbeitgeber-Bezirksverband nachtehendes Schreiben:

J.-Nr. 583/22. O. A. V. 6. Juli 1922. An die Herren Ortsverbandsvorsitzenden, Einzelmitglieder usw.

Auf Veranlassung des Deutschen Wirtschaftsbundes für das Baugewerbe, Berlin, teilen wir Ihnen folgendes ergebenst mit: Die Produktivgenossenschaften und sozialen Baubetriebe sollen vielfach höheren Lohn als den tariflich vereinbarten und sonstige Sondervergütungen gezahlt haben bzw. zahlen, um Arbeiter in

ihre Betriebe zu ziehen. Nachdem der Vorstand sozialer Baubetriebe zwecks Erlangung der Anerkennung der Gemeinnützigkeit seiner Baphütten seine Satzungen dergestalt abgeändert hat, daß die Verteilung eines Gewinnes ausgeschlossen ist, hesteint die begründete Vermutung, daß den Arbeitern der Gewinn in Fonnvon Mehrlöhnen gezahlt wird, daß also heute in den sozialen Baubetrieben und Produktingenossenschaften Tarifüberschreitungen die Regel bilden.

Um diese Tatsache festzustellen und mit einwandfreiem Material belegen zu können, bitten wir, uns möglichst umgekend

folgende Fragen zu beantworten:

I. Wie haben sich die sozialen Baubetriebe bei Lubnbewegungen des Baugewerbes verhalten?

 Wo sind seitens der sozialen Baubetriebe höhere als die tariflichen Löhne und Vergütungen gezahlt worden?

Recht genaue Angaben (Zeit, Ort, Banstelle, Banherr usw.) sind erwünscht.

Die Beantwortung der Fragen ist im Interesse des Baugewerbes unbedingt erforderlich, um den gemeinnützigen Charakter der sozialen Baubetriebe in der Öffentlichkeit richtiger zu beleuchten und dem von amtlichen Kreisen erhobenen Vorwurf, das Beugewerbe treibe eine allzu nachgiebige Lohnpolitik, mit dem Hinweis begegnen zu können, daß die sozialen Baubetriebe den Arbeitgebern des Baugewerbes in den Rücken fallen.

Hochachtungsvoll

Ostpreußischer Arbeitgeber-Bezinksverband für das Baugewerbe. gez.: P. Romeike. 2. Vorsitzender.

In den Köpfen dieser Herren spiegelt sich die Welt demnach so: Wenn der Unternehmer hoher Profit aus den Arbeitern herausholt, so ist das löblich, fließt der Unternehmergewinn abet im sozialen Betrieben den Arbeitern zu, so ist das gemeinschädlich und muß verhütet werden. Wer kann vom Schlehenstrauch etwas anderes als Schlehen erwarten?

Der Kampf um den historischen Materialismus.

Einen Gegenstand lebhaften wissenschaftlichen Streffes bildet nech immer die Lehre von der materialistischen Geschichtsauffassung. Die scharfe und strenge Formulierung von Marx hatte zur Folge, daß die Anhänger und Schüler des Marxismus den "materialistischen", besser: den ökonomischen Gedanken in der Geschichtsbetrachtung überspannten und nun alle historischen Vorgänge unmittelbar auf technische und wirtschaftliche Ursachen zunückzuführen versuchten. Gegen diese Übertreibung des historischen Materialismus wandte sich in seinen letzten Lebensjahren wiederholt Friedrich Engels, der betonte, das nach Marx" Anschauung Technik und Okonomie nicht die allein, sondern die "in letzter Linie", "letzten Endes" in der Geschichte ausschlaggebenden Momente seien. Die so scharf zugespitzte Formullerung von Marx habe ihren Grund darin, daß er seinen neuen Gedanken den Gegnern, den Anhängern der metaphysischen (übersinnlichen) Betrachtungsweise und des historischen Idealismus, zunächst im möglichst scharfer Ausprägung entgegenstellen zu müssen glaubte. Nach der reiferen und abgeklärten Formulierung von Engels kommt auch den politischen, juristischen und ideologischen Verhältnissen ein gewisses Eigenleben zu: doch die ökonomischen Verhältnisse sind "in letzter Instanz die entscheidenden", und sie bilden "den durchgehenden, allein zum (ge-schichtlichen) Verständnis führenden roten Faden." Auch Karl Kautsky, der korrekteste Vertreter und Lehrer des Marxismus in unserer Zeit, hat wiederholt auf dieses .. in letzter Instanz" hingewiesen und die wissenschaftliche Bedeutung des historischen Materialismus kürzlich folgendermaßen gekennzeichnet: "So wenig die gesellschaftlichen Erschemungen zu erklären sind, wenn man absieht von ihrem ökonomischen Untergrund, so wenig sind sie in der Regel zu erklären durch Ihn allein, ohne Beachtung der Zwischenglieder, die sich über diesen Untergrund erheben Soweit nun bürgerliche Kritiker sich gegen die Marxsche Passung des historischen Materialismus gewandt und über deren Übertreibungen abfällig geäußert haben, ist ihr Urteil nicht ohne weitetes von der Hand zu weisen. An der Engels-Kautskyschen Formulierung aber können wir getrost festhalten. Die "landläufigen" Einwände der Gegner beruhen teils auf Millverständnissen dessen, was Marx und Engels gesagt haben, teils auf bereits zehnmal widerlegten, aber festgewurzelten und daher immer von neuem vorgebrachten, sachlichen Irrtumern.

Der amerikanische Marxist Boud in setzt sich in seinem Werk (siehe Literaturverzeichnis) mit diesem Kritikern auseinander. Wir können auf seine Ausführungen über diesen Gegenstand verweisen und uns damit begnügen, zwei von ihm nicht berücksichtigte Forscher, die sich mit unserem Problem beschäftigt haben, anzuführen; die Führung der bürgerlichen Kritik des historischen Materialismus hat der Rechtsphilosoph Rudolf Stämmler inne, der die Betrachtung des seidlich Lebons als

Otto Blas.

eines nach bestimmten Entwicklungsgesetzen naturgemäß abrellenden Prozesses ablehnt. Stammler betrachtet als das Herrschende im sozialen Leben das Recht, die Gesetze; diese bilden die Form, in deren Rahmen sich die Wirtschaft erst abspielt. Die Wirtschaft ist nur der Inhalt jener Form, also das minder Bedeutsamer denn die Form bestimmt den Inhalt. Die Stammlersche Kritik hat in der sozialistischen Welt im wesentlichen keinen Anklang gefunden: eine Auseinandersetzung mit ihr ist unfruchtbar und überhaupt schwer möglich, da Stammler vom einer ganz anderen philosophischen Grundeinstellung ausgeht als die Marxisten. Nua Lz aber in den letzten Jahrzehnten innerhalb des Sozialismus eine Schule aufgekommen, die sich als Jung-Marxismus oder, da Osterreich ihre Heimat ist, als Austro-Marxismus bezeichnet, und deren geistiger Führer Max Adler ist. Dieser hat in zahlreichen feinsinnigen Abhandlungen versucht, die Marasche Lehre mit der deutschen idealistischen Philosophie zu versöhnen, "die Grund-: danken seiner (Marx') Lehre mit den Errungenschaften der fritischen Philosophie zu einem unverlierbaren Besitz zu vereinigen". Inwieweit das gelungen, inwieweit es überhaupt möglich ist, mag hier dahlngestellt bleiben. So viel steht jedenfalls iest: jeder Historiker, der ernst genommen werden will, gleichviel ab Sozialist oder Bürgerlicher, muß dem Gedanken des historischen Materialismus in weitestem Umfange Rechnung tragen. Hie materialistische Geschichtsaussassung, weit entfernt, wider-.legt zu sein, ist gerade erst im Begriff, sich die Wissenschaft zu crobern. - Diese Ausführungen entnehmen wir der (im Arbeiterfigendverlag, Berlin, erschienenen) lesenswerten Schrift "Die Theorie des modernen Sozialismus" von Rudolf Abraham (Preis brosch. 28 M., gebd. 33 M.).

Arbeitskämpfe und Tarife

Dresden. (Landschaftsgärtnerei.) Vom 1.-31. 8. wurden für Gehilfen und Obergärtner Zuschläge von 7,50-8,50 M., hir Arbeiter von 700-850 M., für Arbeiterinnen von 5 M. stündlich sestgesetzt. Ebenso wurde die Aussösung für auswärtige Arbeiten um 20 M. täglich erhöht.

Desselderi. (Landschafts- u. Privatgärtnerei.) Der Mindestsundenlohn beträgt ab 11. August für Junggehilien 3. M., nach dreifähriger Gehilfentätigkeit 40 M., eingearbeitete mannliche Hiliskräfte 36 M., nicht eingearbeitete 35 M., eingearbentete weibliche 31 M., nicht eingearbeitete weibliche 30 M. Vorarbeiter erhalten einen Zuschlag von 2 M. Junggehilfen, die moch nicht sechs Monate in der Landschaftsgärtnerei tätig sind, erhalten 1 M. weniger die Stunde. - Erwerbsgärtnerei: In den ersten beiden Gehilfenjahren 25 M., im dritten und vierten 30 M., nach vierjähriger Cehilfentätigkeit 32 M., Gehilfen in verwortlicher Stellung 35 M. Obergartner erhalten einen Zusellag von 1 M., Gärtnerinnen 15 % weniger.

Halstenbek-Rellingen und Umgegend. (Baumschulen) Ab 15. August erhalten gelernte Baumschulgehilfen über 20 Jahre. Soustige Gehilfen über 20 Jahre, die schon zwei Jahre in Baumschulen tätig waren, sowie Vorarbeiter 29,60 M., gelernte Baumschulgehillen unter 20 Jahren, fachkundige Gehilfen und Arbeiter i Der 20 Jahre 27,50 M., Arbeiter von 18-20 Jahren 22,60 M., von Fr- 18 Jahren 19 M., von 16-17 Jahren 16,50 M., Arbeiterinnen über 18 Jahre 16,50 M., von 16-18 Jahren 14,50 M., unter 16 Jahren 13 M. Kutscher bekammen einen Wochenlohn von 1465 M. bei ciner Arbeitszeit von acht, 1610 M. bei neun und 1800 M. bei zehn Stunden. In Betrieben ohne Futtermeister pro Woche 105 M. wehr. Kutscher unter 20 Jahren erhalten 125 M. weniger pro

Wache.

Hamburg. (Landschaftsgärtnerei) Stundenionn an 1. August für Gärtner über 20 Jahre 38 M., unter 20 Jahren 34 M., (Landschaftsgärtnerei.) Stundenlohn ab angelernte Kräfte über 20 Jahre 36 M., unter 20 Jahren 32 M., Ungelerate über 20 Jahre 34 M., von 18-20 Jahren 31 M., von 17-18 Jahren 27 M., Arbeiterinnen 27 M. Leitende Krafte er-

halten 19 % Zuschlag pro Stunde.

(Landschafts-, Friedhols-, Baumliannover. schul- und Privatgartnereien.) Es erhalten verheiratete Gartner und solche über 24 Jahre ab 1. 8, 25 M., ab 15, 8, 30 M., von 2 -24 Jahren ab 1. 8. 21,50 M., ab 15. 8. 25 % M., unter 29 Jahren ab 1. 8. 17 M., ab 15. 8. 20,40 M., verheiratete Arbeiter und über 24 Jahre ab 1. 8. 26,60 M., ab 15. 8. 28,40 M., von 14 bis 24 Jahren ab 1 8, 8,50-20,50 M., ab 15, 8, 10,20-24,60 M., Arbeiterinnen über 16 Jahre ab I. S. 14 M., ab 15. S. 13.20 M., unter 16 Jahren ab 1. S. 8.50 M., ab 15. S. 10.20 M., in den Firmen Ernst. Bohn, Punke, Flöge, Neumann und israelit. Friedhof ab 1. S. 11,20 Merk, ab 15. 8. 13,40 M. Bei auswärtigen Arbeiten in der Land-». haltsgärtnerei wird die Auslösung vorher schriftlich in jedem einzelnen Falle vereinbart. Die Sätze ab 15. August sind von seiten der Unternehmer zunächst mit Vorbehalt angenommen.

Stutigart. (Landschaftsgärtnerei.) Ab 15. August gelten folgende Löhne: Gehilfen, eingearbeitet über 21 Jahre 3130 M., unter 21 Jahren 31,20 M.; vicht eingearbeitete über 21 Jahre 31,29 M., darunter 27,10-29,60 M.; Arbeiter, eingerbeitet, über 21 Jahre 32,50 M. darunter 27,10-28,80 M.; nieeingearbeitet, über 21 Jahre 30 50 M., darunter 22,90-27,30 M. nach Alter. Obergartner und Partieführer 10 % Zuschlag.

Privateärinerei

Achtung Privatgartner!

Ich warne jeden Kollegen, bei Herrn Schlief in Nieder-Erst lockt er unter walluf (Rheingau) Stellung anzunehmen. allen möglichen Versprechungen Kollegen als Gärtner oder Verwalter hin, dann besteht sein Hauptkniff darin (worauf auch ich hineingefallen bin), daß er verspricht, nach kurzer Probezeit alle zu verpachten und sogar finanzielle Hilfe zu gewähren. Wenn man dann zur Pachtung drängt, stellt er Bedingungen, unter denen kein Mensch leben, höchstens sein bißchen Erspartes noch zusetzen kann. In diesem Jahre sind schon drei Kollegen auf diese-Leim hereingefallen und haben ihre Spargroschen für eine weite Reise ausgegeben, um sich dann schwarz zu ärgern! Wer 🛂 nicht eine ganz gehörige Portion Frechheit, ja Grobheit mitbring: ist in kurzer Zeit Hausdiener, Stallknecht oder dgl., und alles fi-einen Hungerlohn. Dieser Herr glaubt sich noch in Brasiliec. wo wohl der Standpunkt gilt: "Ich bin der Herr und du de-Knecht!" Also Vorsicht bei diesem Herrn und einen festen Vertrag mit ausreichendem Gehalt oder einen sofortigen Pachtvertrag abgeschlossen, ehe einer hinreist.

Vor unserem Verbande hat besagter Herr große Angst, 2scheinend ist ihm von da schon öfters auf die Hühneraugen getreten worden. Er schreibt immer bei Gärtnergesuchen: "n tional und nicht im Gartnerverband, kein Ach:stundenarbeiter", weil man von morgens 4 Uhr bis aber i-9 Uhr für wöchentlich 500 M. schuften soll. Ich habe infolgedessen nur 8 Stunden gearbeitet, und als er mir deshalb Vorhaltunges machte, sagte ich ihm, ich hätte aus seinem Schreiben angenommen, daß ich nur 6 oder 7 Stunden zu arbeiten brauchte und mache nur dann 8 Stunden, wenn viel zu tun sei. Der Mann bekämpit unseren Verband, treibt aber durch sein Verhalten immer mehr Kollegen hinein, denn sonst wären sie solchen Ausbeutern

schutzlos preisgegeben.

si**ac**is- und **demeindesari**nerei

Hannover. Ab 1. August beträgt der Stundenlohn für Gelernte von 18-20 Jahren 18,70 M., von 20-21 Jahren 24,10 M. von 21-24 Jahren 27,70 M., über 24 Jahre 29,30 M. Angelernte in den gleichen Altersklassen 17,75, 23,15, 26,65 und 28,30 M., Urgelernte 16.70, 22.10, 25.70 und 27.30 M., unter 16 Jahren 9.20 M. von 16—18 Jahren 11,60 M.; Arbeiterinnen, gelernte, 16,60 und 18,40 M., angelernte 12,70, 15,95, 17,75 M., ungelernte 12,10, 15 4 17,10 M., von 16-18 Jahren 10,80 M., unter 16 Jahren 7,60 M. As 15. August erhöhen sich die Lohnsätze bei den Männlichen von 18—20 Jahren um 1,30 M., von 20—21 Jahren um 1,50 M., von 21—24 Jahren um 1,90 M., über 24 Jahren um 2 M.; bei den Arbeiterinnen beträgt die Zulage ab 15. August 0,50—1,00 M., das Kindergeld ab 1. August 1,00 M., ab 15. August 1,50 M., das Hausstandsgeld 1.00 M.

Friedhofsbetriebe

Braunschweig. Ab 1. August beträgt der Stundenlohn im verheiratete Gärtner und Handwerker 27,40 M., für ledige Gärtner und verheiratete Arbeiter 24.50 M., ledige Arl her 23,15 M. Arbeiterinnen 14,60 M.

Harburg a. E. Ab 29. Juli erhalten ungelernte Kräfte 29 3 Arbeiterinnen 18 M.

Blumengeschäftsangestellte

Berlin. Mit Wirkung vom 7. August sind folgende Lohnerhöhungen pro Woche vereinbart: In Lohngruppe 1 für Binderinner. 15 M., für Binder 40 M., Gruppe 3 für Binderinnen 90 M., für Birder 115 M., Gruppe 3 für Binderinnen 145 M., für Binder 160 M. Gruppe 4 für Binderinnen 210 M., für Binder 210 M. Lernend: erhalten pro Woche im ersten Lehrjahr 110 M., im zweiten 143 Mark, im dritten 275 M., dazu eine Fahrgeldvergütung bis zu

Hamburg. Hier ist es nach einer längeren tariflosen Zeit nunmehr wieder zu einer ersten bescheidenen Regelung gekommen, die sich nur auf die jüngsten Kräfte erstreckt. Anscheinend ist die Mehrzahl der älteren glücklich in andere Berufe abgewandert. Es erhalten Binderinnen im ersten Jahre nach der zweijährigen Lehrzeit 375 M., nach einer dreijährigen 400 M. Binder nach zweijähriger Lehrzeit 450 M. Lehrlinge bekommen im ersten Lehrjahr an M., im zweiten 120 M., im dritten 160 M.

Kiel. Durch Vereinbarung erfährt ab 1. August der Wochenhn in allen Staffeln eine Erhöhung um 200 M. Die Vergütung an Lehrlinge beträgt im ersten Lehrjahr 80 M., im zweiten 120 M. pro Woche.

Stutigart. In den Verhandlungen am 2. August wurde ab 14. Juli eine Zulage von 25 % auf die Tariflöhne vom April vernbart. Diese erhöht sich ab 15. August auf 40 % der Aprillöhne. die sonstigen Bestimmungen des Zentraltarifs und des örtlichen chnabkommens bleiben unverändert bestehen.

Lehrlings- und Bildungswesen

Lehrlingsprüfungen.

Schwaben. Bei der Prüfung im Bereiche der Ortsgruppe Lindau des Bayerischen Gärtnereiverbandes hatten sich sieben Lehrlinge gemeldet, die alle die Prüfung bestanden.

Beriche

Die Hauptversammlung der Landwirtschaftskammer für Schleswig-Holstein

tand am 30. März in Kiel statt. Darüber liegt ein 77 Seiten langer Bericht vor, aus dem sich ergibt, daß die Gärtnerei dort eine ziemliche Aschenbrödelrolle spielt. In ganzen fünf Zeilen wird des gärtnerischen Lehrlingswesens gedächt. Sonst findet man iast nichts über unseren Beruf in den Verhandlungen. Diese Lücke tat wohl auch die Veranlassung gegeben, daß der Generalsekreur der Kammer um eine Verstärkung der Ausschüsse für Gärtnerei und Feldgemüsebau nachgesucht hat. Die Gärtnerei würde es, so führte er aus, jedenfalls übel vermerken, wenn die beantragte Verstärkung nicht bewilligt würde. Der Landwirtschaftsminister wünsche, daß auch gärtnerische Arbeitnehmer vertreten seien. Daraufhin beschloß die Hauptversammlung einstimmig: "Der Ausschuß für Gärtnerei und Gemüsebau wird um drei Mitslieder verstärkt, nämlich um zwei Mitglieder aus der Reihe der Arbeitnehmer und dem Vertreter der Landwirtschaftskammer im Ausschuß für Gemüsebau bei der Hauptlandwirtschaftskammer, so daß der Ausschuß in Zukunit aus drei von der Hauptversamming zu bestimmenden und 13 hinzuzuwählenden Mitgliedern be-

Bedauerlich ist, daß aus den Verhandlungen über den Voranschlag des Etats für 1922 nicht zu ersehen Ist, wieviel von den 19 980 000 M. für die Gärtnerei aufgewendet werden. Im Vorjahre waren die einzelnen Positionen ziffernmäßig angegeben und die Gärtnerei hinkte auch hier gewaltig hinterher. Wenn die Ausgaben für sie nicht noch mit denen für Obst- und Feldgemüsebau verquickt gewesen wären, wäre das noch deutlicher in die Erscheinung getreten. Vielleicht hängt es aber damit zusammen, daß — wie ein Landwirt dort vortrug — die Gärtner außerordentlich geringe Beiträge leisteten, aber gern bereit seien, mehr zu

zahlen.

Bei dieser Gelegenheit möchten wir nochmals unseren schon ofters ausgesprochenen Wunsch wiederholen, uns mehr als bisher mit Maferial über diese Fragen zu versorgen.

Die Hauptversammlung der Deutschen Obsfbaugesellschaft

findet am 15. September, vorm. 9 Uhr, in Magdeburg, Konzerthaus, Leipziger Straße, statt. Nach den üblichen Berichten und der Neuwahl der Vorstandsmitglieder werden von 10 Uhr ab drei offentliche Vorträge gehalten, und zwar: 1. Das neue Pflanzenschutzgesetz, Referent Professor Dr. Schaffnit-Bonn-Poppelsdorf. 2. Die Erfahrungen mit der Obstausgleichstelle, Referent W. Poenicke-Eisenach. 3. Bietet der Obstbau künftig noch ausreichende Gewinnmöglichkeit? Referent R. Kärsten, Obstplantagenbesitzer, Altenweddingen.

Nachmittags zwangloser Besneh der Obstausstellung and der "Miama"; Sonnabend, den 16. September, Ausflug nach Staßfurt, Einfahrt in einen Kalischacht; Sonntag, den 17., Besuch der Anlagen der Firma Mohrenweiser und anderer Obstanlagen. l'eilnehmerkarten gelten zur kostenfreien Beteiligung an allen Ausstellungen und Ausflügen. Sie sind zum Preise von 200 M. möglichst bald von der D. O.-G., Eisenach, zu beziehen. Nicht-inhaber solcher Karten können sich an den Sonderveranstaltungen

richt beteiligen.

Gestehungskosten für den Monat August.

Seit einiger Zeit beschäftigen sich die süddeutschen Vertande mit der so überaus wichtigen Kalkulationsfrage der Gestehungskosten der gärtnerischen Erzeugnisse und haben zu deren Bearbeitung einen Wirtschaftsausschuß eingesetzt, der von Zeit zu Zeit die Ergebnisse seiner Berechnungen veröffentlicht. Eine d_von bringen wir unten, erlauben uns aber vorher die bescheldene Frage, wie man dabel auf eine 79 fache Stelgerung der Arteltslöhne, ausgerechnet in Süddentschland, gekommen ist? So-

gar hier in dem bedeutend teureren Berlin werden vom 15. August 1922 auf Landschaft erst 36 M. gezahlt, während im Frieden bereits 0,60 M, prò Stunde verdient wurde. Das ergibt also erst eine 60fache Steigerung, während die Mark heute nur noch 0,40 Pf.,

d. h. ein Zweihundertfünizigstel von damals, wert ist.

Die in der "Süddeutschen Gärtner-Zeitung" vom 4. August veröffentlichte Aufstellung lehrt also wiederum, daß, wie schon von hervorragenden Nationalokonomen festgestellt ist, die Arbeitslöhne bei weitem nicht eine so bedeutende Rol'e in der Produktion spielen, als ihnen tendenziöserweise von sei en der Unternehmerorganisationen und ihrer Syndici zugesch ben wird. Vielleicht veranlassen die folgenden Zahlen unsere nach abseits stehenden Kollegen, einmal über ihr Schicksal nach zu lenken.

Es heißt in der betreffenden Notiz:

"In den letzten vier Wochen sind unsere Rohmaterialien wieder erheblich im Preise gestiegen. Beispielsweise kastet heute Glas pro Quadratmeter 195 M. und somit das 122iache des Friedenspreises; Glaserkitt 950 M. pro Zentner und somit das 105fache des Friedenspreises; Bretter stehen auf dem 230 fa. en, Erennmaterial im Mittel auf dem 193 fachen, Blumentöpie k. ben bereits das 100 fache des Friedenspreises erreicht. Die Arbei slöhne stehen im Mittel auf dem 79 fachen, Generalunke. In auf dem 80 fachen usw. Daraus ergeben sich für den Monat August fe!gende Teuerungszahlen auf die von uns festgesetzten Friedensgrundpreise:

- 1. für Gemüse und Freilanderzeugnisse das 77 fache;
- 2. für-Pflanzen aus dem Mistbeet ohne Töpic das 100 fache; 3. für Topipilanzen aus reiner Freilandkultur
- das 80 fache;
- 4. für Topipilanzen aus dem Warmhaus das 108 i a ch e.

Der Wiederverkaufsrabatt beträgt beschlußgemäß mindestens 331/s Prozent."

Hierzu sei bemerkt, daß auch der Verein selbständiger Cartner und Blumengeschäftsinhaber von Hagen und Umgegend eine ähnliche, mehr ins einzelne gehende Aufstellung gemacht hat, die wir leider ihres erheblichen Umfanges wegen nicht bringen können.

Nach dieser sollten schon im März 1922 Geranien und Fuchsien 12 M. je Stück, Tomaten 2,50 M., Stiefmütterchen 1,50 M., Rhabarber 5 M. je Pilanze und Kohlpflanzen 15 M. pro % kosten. Auf die Einkaufspreise der Baumschulartikel sollten 75% Zuschlag gelegt werden.

Die Urproduktion der Handelsgärtnereien

wird anschaulich durch eine Tagesordnung der Abteriung für Handelsinteressen beim Verband deutscher Cartenbaubetriebe geschildert. Sie lag den Verhandlungen vom 4. Juli 1922 zugrunde und lautet folgendermaßen:

1. Bericht über die Tätigkeit und Aussprache über den Ausbau

der Abteilung für Handelsinteressen.

Besprechung der Richtlinien der Außenhandelsstelle für Rohholz und Erzeugnisse der Sägeindustrie über Fakturierung in Auslandswährung.

Aussprache über Herbstpreise und Lekanntgabe der Beschlüsse verschiedener gärtnerischer Sondervereinigungen. Stellungnahme zu den Exportnummern der Fachblätter (Cer-

liner Gärtnerbörse usw.).

Bericht über die Verhandlungen über den Entwurf einer Anordnung des Zolltarifschemas.

Einfuhr von Blumenzwiebeln und Stellungnahme der Eolländischen Blumenzwiebelfirmen zu den deutschen Schuldnern aus Lieferungen des Jahres 1919.

Bericht über die Frühjahrseinfuhr holländischer I flanzen. 8. Bericht über den Stand der Zulaufsgenehmigungen aus dem besetzten Gebiete.

Bericht über den Stand der Arbeiten zur Schaffung einheitlicher Verkaufs- und Lieferungsbedingungen.

Wiederaufnahme der Beziehungen zur Fédération Horticole Professionelle Internationale.

11. Gewinnung von korrespondierenden Mitgliedern im Auslande.

12. Verschiedenes.

Wer nun noch nicht glaubt, daß die Gärtnerei primitiver Ackerbau ist, der betrachte sich die Abbildungen der Gärtnerei von Heinr. Seidel-Laubegast, Neubert-Wandsbek und zahlreicher ähnlicher Betriebe in den verschiedensten illastrierten Gärtnerzeitungen.

Die neue Umsatzsteuer.

Alle Privat- und Gutsgärtner mit Verkauf ihrer l'i.eugi issemüssen folgendes beachten:

Der Steuersatz beträgt künftig 2 v. H. Steuerpflichtig sind alle Umsätze, die auch früher der Umsatzsteuer unterlagen. Auch die Genossenschaften haben Umsatzsteuer zu zahlen. Neu ist die Besteuerung der Ausfuhr durch Fabrikanten und des ersten Umsatzes nach der Einfuhr, soweit es sich nicht um Gegenstände der vom Reichswirtschaftsrat ausgestellten Freiliste 1 b handelt. Da auch Gemüse und Obst auf dieser Einfuhrfreiliste stehen, bleibt es bezüglich dieser Ware bei den alten Bestimmungen.

Rundschau

Die Geldstrafen in der Reichsversicherungsordnung und im Versicherungsgesetz für Angestellte

sind durch ein Gesetz vom 24. Juni 1922 (Reichsgesetzbl. Teil I Nr. 51 S. 566) im Höchstbetrag auf das Zehnfache erhöht worden. Die Vorschrift gilt nicht, wenn als Strafe das Ein- oder Mehrfache eines bestimmten Geldbetrags angedroht oder zugelassen ist.

Freie Zeit zum Aufsuchen neuer Stellung.

Eine Verkäuferin, die ihre Stelle gekündigt hatte, überschritt den ihr gewährten Urlaub zum Stellesuchen und wurde deshalb sofort entlassen. Das angerufene Gericht stellte fest, daß sie sich in verschiedenen Geschäften vorgestellt hatte und daß diese Bemühungen länger dauerten, als sie selbst angenommen hatte. Darauf sprach es der Verkäuferin das Recht auf Gehaltsanspruch zu.

Schadenersatz wegen nicht ausgehändigter Papiere.

Ein Arbeiter, der entlassen wird, ohne daß ihm seine Papiere sosort ausgehändigt werden, hat Anspruch auf Schadenersatz, wenn er infolge dieses Mangels keine Arbeit finden kann. In einem Streitfalle verlangte die beklagte Firma den Nachweis, daß der Kläger aus diesem Grunde tatsächlich keine Stellung erhalten hätte. Das Gericht lehnte diesen Einwand jedoch ab und nahm als feststehend an, daß ein Arbeiter ohne Papiere einem solchen im Besitze seiner Papiere befindlichen bei der Stellenbewerbung stets im Nachteil ist. Die Firma wurde infolgedessen zur Zahlung des beantragten Schadenersatzes verurteilt.

Der Mindestbedari im Juli.

Aus den bekannten Aufstellungen des Dr. Kuczynski ergibt sich als wöchentliches Existenzminimum eines Ehepaares mit zwel Kindern für Groß-Berlin: Ernährung 700 M., Wohnung 14 M., Heizung, Beleuchtung 114 M., Bekleidung 518 M., Sonstiges 417 M., insgesamt also 1763 M., gegen 1195 M. im Juni.

Auf den Arbeitstag umgerechnet, beträgt der notwendige Mindestverdienst für einen alleinstehenden Mann 138 M., für ein kinderloses Ehepaar 216 M., für ein Ehepaar mit zwei Kindern von 6-10 Jahren 294 M. Der Jahresverdienst 43 250 M., 67 700 M.,

91,950 M.

Vom letzten Vorkriegsjahr bis zum Juli 1922 ist das wöchentliche Existenzminimum in Groß-Berlin gestiegen: für den alleinstehenden Mann von 16,75 auf 829 M., d. h. auf das 49,5fache, für ein kinderloses Ehepaar von 22,30 auf 1298 M., d. h. auf das 38,3fache, für ein Ehepaar mit zwei Kindern von 28,80 auf 1763 M., d. h. auf das 61,2fache. An dem Existenzminimum in Groß-Berlin gemessen, ist die Mark jetzt nicht mehr 2 Pig. wert.

Anschluß des Glaser-Verbandes an den Baugewerksbund.

Dem für das gesamte Baugewerbe als Industrieverband in Aussicht genommenen "Baugewerksbund" sich anzuschließen, ist vom Verband der Glaser bereits auf dessen im Januar abgehaltenen Generalversammlung beschlossen worden. Zurückgreifend auf die bekannte Resolution des Gewerkschaftskongresses haben Ausschuß und Beirat den Zentralvorstand des Glaser-Verbandes beauftragt, eine Urabstimmung über den Auschluß unter den Mitgliedern vorzunehmen.

Der neue Lehrplan der Berliner Betriebsräteschule

enthält diesmal 53 Kurse, die in das Arbeitsrecht, in die Privatund Betriebswirtschaft und in die Volkswirtschaft einführen und serner eine Reihe von Einzelfragen dieser Gebiete behandeln. Sowohl der Anfänger als auch der bereits Fortgeschrittene hat die Möglichkeit, sich geeignete Kurse auszuwählen. In den Lehrberatungssprechstunden der Schule (Montags und Freitags von 4-7 Uhr) hat er Gelegenheit, die Wahl der Kurse bzw. seinen weiteren Ausbildungsgang mit Vertretern der Schule zu besprechen. Hörerkarten (zum Preise von 15 M., für Arbeitslose unentgeltilich) sind in den Ortsverwaltungen der Gewerkschaften sowie im Büre der Betriebsrätezentrale, Berlin SO 16, Engelufer 24-25, 2. Hof, I., erhältlich. Die Betriebsräte und -Funktionäre nehmen in den Betrieben am besten Sammelbestellungen auf und überweisen sie dem Büro der Schule.

In dem Maße, in dem sich die wirtschaftlichen Verhältnisse komplizieren und schwer übersehbare arbeitsrechtliche Bestimmungen die rechtliche Vertretung der Arbeiterschaft erschweren, wächst die Dringlichkeit unserer Aufgabe, uns durch intensive Schulung die für die Vertretung der Arbeitnehmerinteressen unbedingt notwendigen Kenntnisse zu erarbeiten. Diese Aufgabe besteht nicht nur für die Betriebsräte und Funktionäre, sondern

für alle freigewerkschaftlich organisierten Arbeiter und Angestellten, auch für unsere weiblichen Kollegen und vor allem für die Jugend in den Betrieben.

Arbeiter! Angestellte! Betriebsräte! Seid Euch der Verantwortung bewußt, die auf Euch ruht. Seid auch in der Bildungsarbeit Führer Eurer Kollegen! Besucht die Kurse der Betriebsräteschule!

Erkennen was ist.

Unter diesem Leitwort hat Clemens Nörpel, der Sukretär der Betriebsrätezentrale des ADGB. und des Afa-Bundenunmehr die "Spruchsammlung" als den 2. Teil seine Werkes "Aus der Betriebsrätepraxis" (Verlag Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW 68, Ladenpreis 70 M.), erscheinen lassen. übersichtlich geordneter Darstellung enthält das Buch eine Sammlung von Bescheiden, Schiedssprüchen und Urteilen, wie sie die Rechtsprechung und Auslegung des Betriebsrätegesetzes sowie der Verordnungen vom 23. Dezember 1918, vom 12. Februar 1920 und vom 8. November 1920 zeitigte. Damit wird der Arbeiterund Angestelltenschaft ein bisher in dieser Zusammenfassun, fehlendes Material geboten, das zu benutzen insbesondere den Betriebsräten bei Wahrnehmung aller Arbeitnehmerinteressen notwendig und nützlich ist. Die der Reihe nach vorgenommene paragraphenweise Gliederung ist zweckmäßig und ermöglicht sich sofort bei Eintreten irgend eines Falles zu orientieren, welche Stellungnahmen von Schlichtungsausschüssen und Behörden in ähnlichen Fällen erfolgt sind. So wird sich der Betriebsrat bei Streitigkeiten auf Inhalt und Sinn bereits ergangener Entscheidungen stützen können, wie überhaupt dieses Buch als ein b.achtenswerter Beitrag zur Vereinheitlichung der Rechtsprechun. im BRG, bezeichnet werden muß.

Bekannimachungen

Chemnitz. Vorsitzender: Karl Günzel, Riesnerstr. 7. III. Kassierer: Paul Gerold, Chemnitz-Markersdorf. Muldenstr. 11. Essen. Vom 23. bis einschl. 30. September findet in den

Essener Ausstellungshallen eine Kleingarten-Ausstellung, verbunden mit Kleintierzucht- und Bienenschau statt, die vom Verbund der Obst- und Gartenbauvereine für den Stadt- und Landkreis Essen veranstaltet wird. Es soll weniger die Luxusblume gezeigt werden, als das, was gerade im Kleingartenbau und seinen Nebenzweigen für die Volkswirtschaft von Bedeutung ist.

werden, als das, was gerade im Kleingartenbau und seinen Nebenzweigen für die Volkswirtschaft von Bedeutung ist.

Die Besichtigung durch die Kollegen des Industriebezirks findet am Sonntag, den 24. September, vorm. 11 Uhr, statt. Treifpunkt ab 10 Uhr am Stadtgarten an der Huyssenallee und vor den Ausstellungshallen. Anschließend an die Besichtigung findet im Lokal Dünker, Essen-Rüttenscheid, Baumstr. 26, ein gemütliches Beisammensein statt. Zahlreiche Beteiligung wird erwartet. Nähere Auskunft durch die Geschäftsstelle, Essen, Steclerstr. 17.

Heldelberg. 1. Vorsitzender: Max Schau, Kronprinzen-Straße 29; Kassierer: Richard Reinwald, Gaisbergstr. 74. Privatgärtnergruppe Lößnitzortschaften (Dresden). Versamm-

lungen von jetzt ab jeden zweiten Mittwoch im Monat.

Privatgärtnergruppe Neugersdorf (Sa.). Sonntag, den 10. September, nachm. 2½ Uhr, findet hier eine Bezirksversammlung iur die arbeitnehmenden Gärtner der Oberlausitz statt. Kollege Haucke-Dresden referiert und laden wir alle Kollegen von nah und fern ein, mit ihren Damen recht zahlreich zu erscheinen. Ab 6 Uhr gemütlicher Abend mit Tänzchen und humoristischen Vorträgen. Lokal: Friedrich-August-Bad.

1. A.: Oskar Engel, Vorsitzender, Ritterstr. 274.

*

Schweden. In Göteborg befinden sich die Mitglieder des schwedischen Bruderverbandes in Konflikt mit den Arbeitgebern. Deutsche Kollegen werden dringend gewarnt, nach dort Stellung anzunehmen.

Sterbetafel.

Anfang August verstarb das Mitglied der Verwaltung Bremen, der Kollege Johann Duken, an einem Lungenleiden, daß er sich in der Fabrik zugezogen hatte, wohln ihn die mißlichen Berufsverhältnisse getrieben haben.

Am 1. August verstarben von Mitgliedern der Ortsgruppe Dresden die Kollegin Christiane Graf im Alter von 74 Jahren und die Kollegin Emilie Fleischer an Herzschlag.

Am 2. Aug. verstarb das Mitglied der Ortsverwaltung Hannover, der Kollege Ignatz Lott, im Alter von 81 Jahren. Am 9. August verstarb das Mitglied der Ortsgruppe Werden, der Kollege Julius Herms, im Alter von 53 Jahren.

Ehre ihrem Andenken!

Redaktionsschieß der nächsten Hummer Mittwoch, den 30. August.